

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1122/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.10.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2016	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Umbaumaßnahmen an der Grundschule

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 22.03.2016 die Gründung eines Arbeitskreises zur Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfs für die Grundschule und die Schulbetreuung einstimmig beschlossen. Nach der konstituierenden Sitzung am 26.04.2016 wurde vom Arbeitskreis zunächst die Ausgangslage analysiert und gemeinsam notwendige Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen definiert.

Im nächsten Schritt wurde der mit der Grundschule bestens vertraute Architekt Burkhardt Koriath hinzugezogen und in weiteren Sitzungen mögliche Raumkonzepte diskutiert. Nachdem die vorläufigen Umbaupläne die Zustimmung des Arbeitskreises fanden, wurde der Architekt um eine entsprechende Kostenermittlung gebeten.

Im September haben wir eine erste Kostenrechnung für die möglichen Umbaumaßnahmen erhalten. Diese weisen Gesamtkosten von zunächst 774.000 Euro aus. Nicht enthalten sind hierbei Einrichtungs- und Ausstattungskosten (u.a. Küche, neue beauftragte Küchenentlüftung, Betreuungsschule, Lehrerzimmer, Sekretariat, neue Gruppenräume) sowie eine neue Heizungsanlage und notwendige Dachreparaturen.

Der Arbeitskreis diskutierte alternativ auch den Neubau, wobei sowohl die Kostenseite ein Vielfaches höher ausfallen würde und die zeitliche Komponente ebenfalls einen kurzfristigen Handlungsbedarf bei der Betreuungsschule und der Küche erfordert.

Vor dem Hintergrund der sehr umfassenden Umbaumaßnahmen wird vom Arbeitskreis angeregt, diese in unterschiedliche Bauabschnitte zu unterteilen, um den Schulbetrieb und die Belastungen für Schüler und das Lehrerkollegium auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

In der beiliegenden ersten Kostenermittlung wurden sechs Bauabschnitte definiert:

1. Lehrerzimmer + Verwaltung
2. Lehrer WC + Werkraum
3. Erweiterung Bastelbetreuung
4. Ausbau Betreuung und Umbau Küche
5. Schaffung neuer Gruppenräume und neuer päd. Insel im OG (über der Bücherei)
6. Umbau Musikklasse und Klasse 2a

Im Arbeitskreis bestand Einigkeit, dass im kommenden Jahr die Ausweitung der Kapazitäten der Betreuungsschule und die Fertigstellung dieser bis zum Schuljahr 2017/18 absolute Priorität hat. Hinzu kommt der Neubau einer Küche und die Anschaffung einer neuen Heizungsanlage. Wünschenswert wäre zudem der Beginn mit dem Umbau des jetzigen Werkraums zum neuen Lehrerzimmer.

Detaillierte Informationen und anschauliche Pläne werden im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales von Herrn Koriath (Architekt) und Herrn David (Vorsitzender der Arbeitskreis Schule) präsentiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Aus Sicht des Arbeitskreises sollten für die erwähnten ersten Umbaumaßnahmen 600.000 Euro im Haushalt 2017 eingeplant werden. Dieses ist in den entsprechenden Ausschüssen und gemeindlichen Gremien zu diskutieren.

Fördermittel durch Dritte:

Zudem sollen Förderungs- und Zuschussmöglichkeiten geprüft werden. Gerade die Bauabschnitte der Betreuungsschule sind möglicherweise förderungswürdig (insbesondere von der AktivRegion). Ein Termin mit der AktivRegion ist Anfang November vor Ort geplant.

Hinsichtlich weiterer Förderungs- und vor allem Zuschussmöglichkeiten auf Kreis-, Landes und/oder Bundesebene (u.a. für energetische Maßnahmen, Ausbau der Medien) wird das Amt um Einholung entsprechender Informationen beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Umweltausschuss empfiehlt / der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

die vom Arbeitskreis Schule in Zusammenarbeit mit Herrn Koriath vom Architektenbüro R+K aufgeführten Kosten als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Appen sollen zunächst 600.000 Euro für den priorisierten Ausbau und Umbau der Einrichtungen der Betreuungsschule und dem Umbau der Lehrerzimmer und der Verwaltungseinheiten sowie der Erneuerung der Heizungsanlage eingeplant werden.

Banaschak

Anlagen:

- Kostenschätzung

BT - 3
Betreuung

BT - 2.2
Werkraum

BT - 4
Betreuung

BT - 1
Lehrerzimmer - Verwaltung

BT - 2.1
Lehrer-WC's

BT - 5

Dachfläche 35,59 m²
10,655

Dachfläche 184,06 m²

Dachflächen:

32,825 * 5,10 = 167,40 m²
32,825 * 6,50 = 213,36 m²
7,20 * 5,10 = 36,72 m²
2,985 * 4,90 = 14,63 m²
2,985 * 4,85 = 14,48 m²

Firstlängen:

32,825 + 2,985 = 35,81 m

Ortgänge:

5,10 + 6,50 + 5,10 + 5,10 + 2,10 + 4,90 + 4,85 + 5,10 = 38,75 m

BT - 5
Gruppen-,
Computer- und
Klassenraum

Dachflächen:

10,655 * 4,25 = 45,28 m²
10,655 * 4,25 = 45,28 m²
18,825 * 5,85 = 110,13 m²
18,825 * 5,85 = 110,13 m²
13,175 * 3,85 = 50,72 m²

Firstlängen:

10,655 + 18,825 + 3,35 = 32,83 m

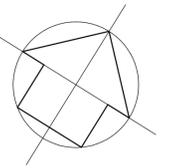
Ortgänge:

4 * 4,25 + 5,85 * 2 + 5,10 + 3,85 * 2 = 34,90 m

HINWEISE:

1. Sämtliche Maße sind örtlich zu überprüfen.
Zeichnung ist nach alten Unterlagen und
Aufmaß erstellt.

BESTAND



DATUM		ART DER ÄNDERUNG		GEÄ.	INDEX
Grundschule Appen					
BAUVORHABEN					15-44 PROJ.-NR.
BEZEICHNUNG	DACHGESCHOSS		ARCHITEKTEN R+K		
1 : 100	26.10.2016 kö	BAUHERR	KOPPELDAMM 12 25335 ELMSHORN		
MASSTAB	DATUM	TEL. 04121 - 4916800 FAX 04121 - 4916800			
1.03	DIN A1	buero@architekten-rk.de			
BL.-NR.	BL.-GRÖSSE	ARCHITEKT	www.architekten-rk.de		

SCHULHOF

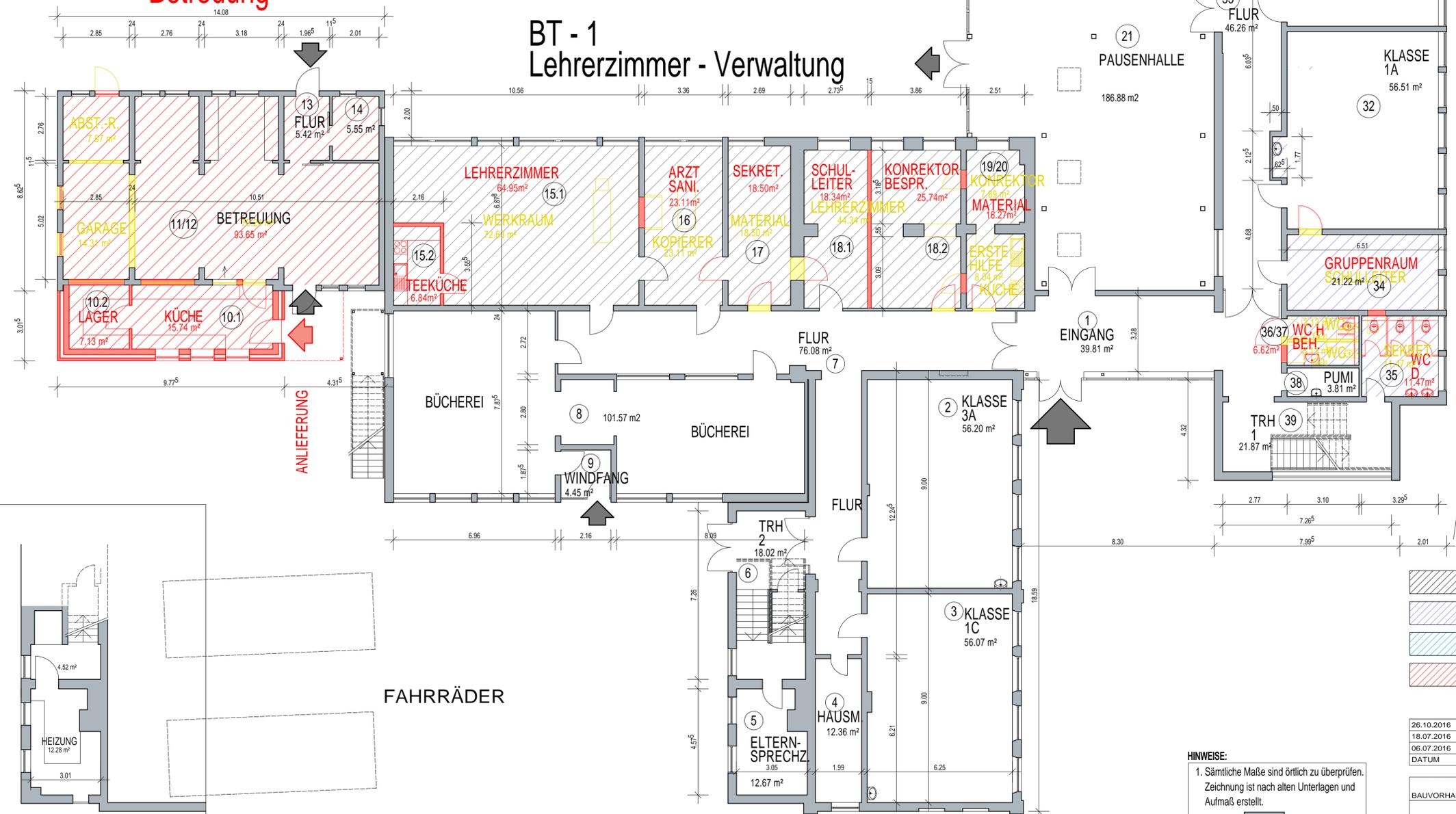
BT - 4
Betreuung

BT - 1
Lehrerzimmer - Verwaltung

BT - 3
Betreuung

BT - 2.2
Werkraum

BT - 2.1
Lehrer-WC's



KELLERGESCHOSS

FAHRRÄDER

- BT - 1
- BT - 2
- BT - 3
- BT - 4

HINWEISE:
 1. Sämtliche Maße sind örtlich zu überprüfen.
 Zeichnung ist nach alten Unterlagen und Aufmaß erstellt.

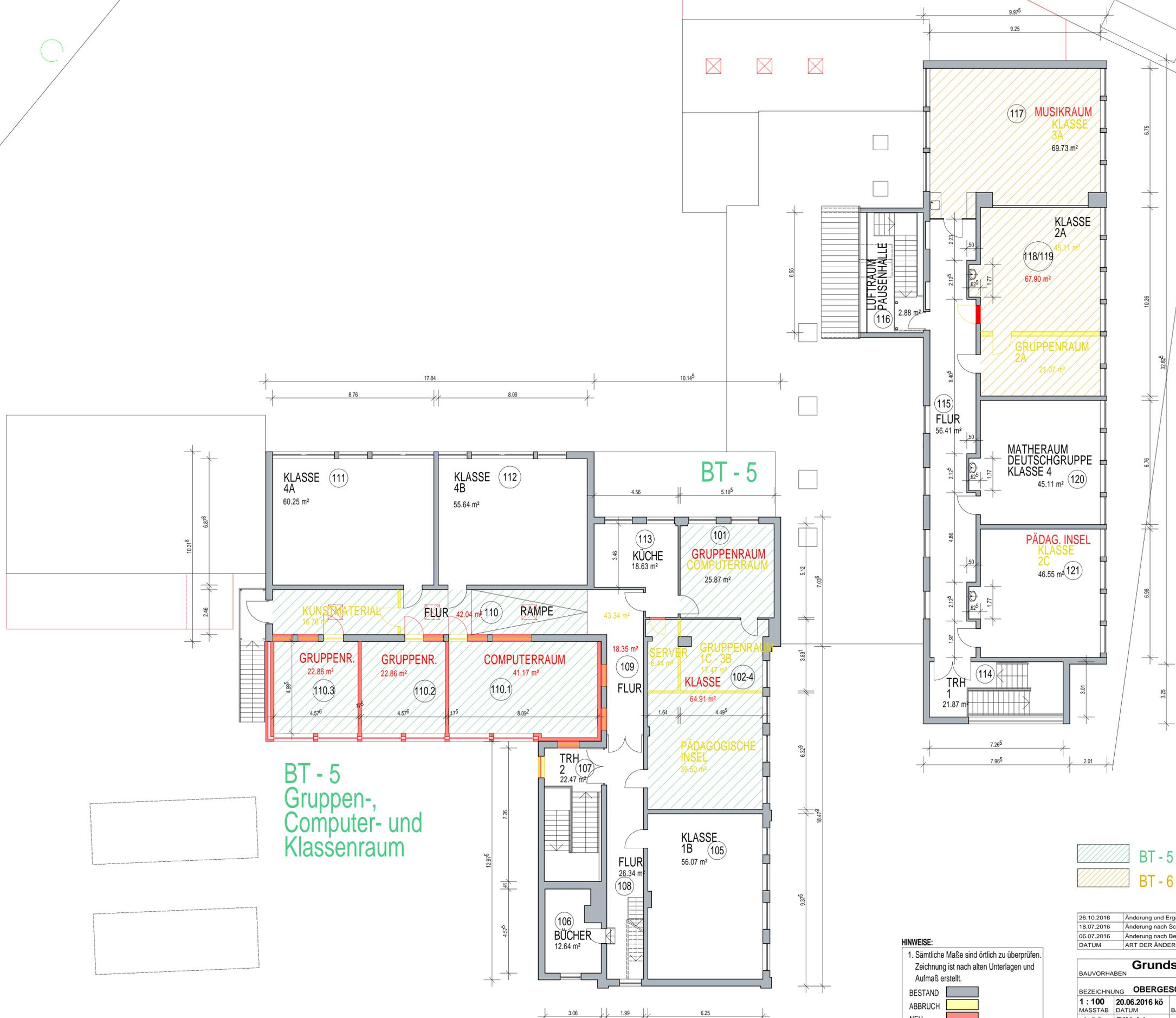
BESTAND
 ABRUCH
 NEU

26.10.2016	Änderung und Ergänzungen	kö	C
18.07.2016	Änderung nach Schreiben vom 15.07.2016	kö	B
06.07.2016	Änderung nach Besprechung am 05.07.2016	kö	A
DATUM	ART DER ÄNDERUNG	GEÄ.	INDEX

Grundschule Appen **15-44**
PROJ.-NR.

BAUVORHABEN

BEZEICHNUNG	ERDGESCHOSS	ARCHITEKTEN R+K
MASSTAB	1 : 100	KOPPELDAMM 12 25335 ELMSHORN
DATUM	20.06.2016 kö	TEL. 04121 - 4916800 FAX 04121 - 4916802
BL.-NR.	1.01	büero@architekten-rk.de
BL.-GRÖSSE	DIN A1	www.architekten-rk.de
ARCHITEKT		



BT - 5
Gruppen-,
Computer- und
Klassenraum

BT - 6
Musik- und
Klassenraum

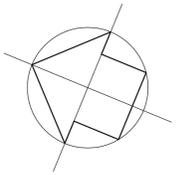
 BT - 5
 BT - 6

HINWEISE:
1. Sämtliche Maße sind örtlich zu überprüfen.
Zeichnung ist nach alten Unterlagen und Aufmaß erstellt.

BESTAND 
ABBRUCH 
NEU 

26.10.2016	Änderung und Ergänzungen	kö	C
18.07.2016	Änderung nach Schreiben vom 15.07.2016	kö	B
06.07.2016	Änderung nach Besprechung am 05.07.2016	kö	A
DATUM	ART DER ÄNDERUNG	GEÄ.	INDEX

Grundschule Appen		15-44	
BAUVORHABEN		PROJ.-NR.	
BEZEICHNUNG OBERGESCHOSS		ARCHITEKTEN R+K	
1 : 100	20.06.2016 kö	KOPPELDAMM 12 25335 ELMSHORN	
MASSTAB	DATUM	TEL. 04121 - 4916800 FAX 04121 - 4916802	
1.02	DIN A1	buero@architekten-rk.de	
BL.-NR.	BL.-GRÖSSE	www.architekten-rk.de	
	ARCHITEKT		



ARCHITEKTEN R+K

KOPPELDAMM 12 - 25335 ELM SHORN

TEL. 04121-4916800 - FAX 04121-4916802

BV : **Appen, Grundschule Umbau-Erweiterung / Geamtkosten**

Betr.: **KOSTENERMITTLUNG**

Proj-Nr.: **15 - 44**

28.10.2016

Kostenberechnung

DIN 276	Gewerk								
100	Grundstück								brutto EUR
200	Herrichten und Erschliessen								
210	Herrichten								
200	Summe Herrichten und Erschliessen								
			BT 1	BT 2	BT 3	BT 4	BT 5	BT 6	BT 1 - 6
300	Bauwerk								
	Baukonstruktion								
BT 1	Lehrerzimmer + Verwaltung (R15.1- R19/20)	42.968,91							42.968,91
BT 2	Lehrer-WC`s (R35 - R36/37) Werkraum, Gruppen /R30 + R 34)			29.892,50					29.892,50
BT 3	Betreuung (R26.1 + R27.1)				150.680,57				150.680,57
BT 4	Betreuung (R11, 12, 10.3, 13+14)					111.910,53			111.910,53
BT 5	Gruppenr., Computerr., Klasse(R101+102.4+110)						146.826,42		269.381,41
	Dachdeckung neu						122.554,99		
BT 6	Musikraum+ Klasse 2a (135,91							22.861,30	160.244,02
	Dachdeckung neu							137.382,72	
300	Summe Baukonstruktion	42.968,91	29.892,50	150.680,57	111.910,53	269.381,41	160.244,02		765.077,93
400	Installation								
BT 1	Lehrerzimmer + Verwaltung (R15.1- R19/20)	29.199,33							29.199,33
BT 2	Lehrer-WC`s (R35 - R36/37) Werkraum, Gruppen /R30 + R 34)			30.505,82					30.505,82



SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 70 / 96 20 25 3 – Lorenzen@msn.com

Appen, 18. Oktober 2016

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vors. des Umweltausschusses, Herrn J. Koopmann**
- **Vors. des Bauausschusses, Frau Heidrun Osterhoff**
- **Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amt Moorrege**

Nutzung von Fördermitteln und Tilgungszuschüssen

Die Gemeinde Appen wird in den nächsten Jahren einige kostenintensive Vorhaben umsetzen müssen, die nicht aus dem laufenden Haushalten finanzierbar sein werden.

In Anbetracht weiterer notwendiger Maßnahmen, die auch künftig noch zu finanzieren sind, ist die Inanspruchnahme von Förderungen zwingend notwendig.

Im Hinblick darauf, dass es Förderprogramme gibt, die besonders den energieeffizienten Bau- und Umbau sogenannter kommunaler Nichtwohngebäude unterstützen, ergeben sich aktuelle Möglichkeiten für die geplante Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Schule.

Als Teilnehmer der 8. Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages erhielt ich u.a. entsprechende Informationen von KfW-Bank, die für uns von Interesse sein könnten.

Herr Axel Papendieck, Tel.: 0 30 / 20 264 58 53 und 01 52 / 08 80 84 40 von der KfW hat den Teilnehmern der Konferenz angeboten, entsprechende Beratungen vor Ort durchzuführen.

Wir beantragen, mit der KfW Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, sich über eine günstige Finanzierung energieeffizienter Bau- und Sanierungsarbeiten an unserer Schule beraten zu lassen.

Sollte sich auf diesem Weg eine günstige Finanzierungsmöglichkeit ergeben, könnten wir gleichzeitig einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Klimaschutzes in unserer Gemeinde leisten.

Unabhängig davon, sind auch weitere Förderprogramme, wie das vom Bund kürzlich aufgelegte Schulsanierungsprogramm und das Programm zum Ausbau der Digitalisierung in den Schulen auf Anwendbarkeit zu prüfen.

Die Amtsverwaltung wird um die notwendige Unterstützung gebeten.

Wir bitten, über unseren Antrag zu beraten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Walter Krumm', is written at the bottom of the page.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

»» KfW Förderprogramme für Kommunen und kommunale Unternehmen

Energieeffizient Bauen und Sanieren - KfW-Programme
für kommunale Nicht-Wohngebäude

Hamburg, 23. Februar 2016

Axel Papendieck, KfW Bankengruppe
Infrastrukturfinanzierung

Bank aus Verantwortung



»» KfW-Förderprogramme für Kommunen

Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände, Eigenbetriebe

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKK – Investitionskredit Kommunen > Allgemeine Infrastruktur-Investitionen sowie Beteiligungserwerb	208	0,19 % 20J 0,46 % 30 J 0,624 %
Energetische Stadtsanierung – Zuschuss > Konzepte und Sanierungsmanager	432	65 % Zuschuss
IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung > Wärme-, Kälte-, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	201	0,05 % zzgl. 5 % Tilgungszuschuss
IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren > Energetische Sanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden	218	0,05 % bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss
IKK – Energieeffizient Bauen > Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude	217	0,05% bis zu 5% Tilgungszuschuss
IKK – Barrierearme Stadt > Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur inkl. ÖPNV	233	0,05 %

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Stand 23.02.2016.
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/Programmnummer

»» IKK – Investitionskredit Kommunen

Programm-Nr. 208

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- › Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur

Beteiligungserwerb

- › z.B. im Rahmen von Rekommunalisierungen

Förderhöhe

- › Bei Krediten bis 2 Mio. EUR beträgt der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben
- › Bei Vorhaben über 2 Mio. EUR beträgt der Finanzierungsanteil max. 50 % (mind. aber 2 Mio. EUR).
- › Eine Zusammenfassung mehrerer Vorhaben in einem Kreditantrag ist möglich.

www.kfw.de/208

»» Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Programm-Nr. 432

Seit 01.12.2015: Verlängerungsanträge für Sanierungsmanagement möglich (5 J./ 250 TEUR)

Was wird finanziert?

A. Quartierskonzepte

- › Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte zur Erstellung vertiefter integrierter Quartierskonzepte; Konzeptphase i.d.R. 1 Jahr

B. Sanierungsmanager zur Planung, Begleitung, Koordination, Kommunikation

- › Sach- und Personalkosten für bis zu 3 Jahre für einen Sanierungsmanager (z.B. Beamte oder Tarifbeschäftigte einer Kommune / eines kommunalen Unternehmens)

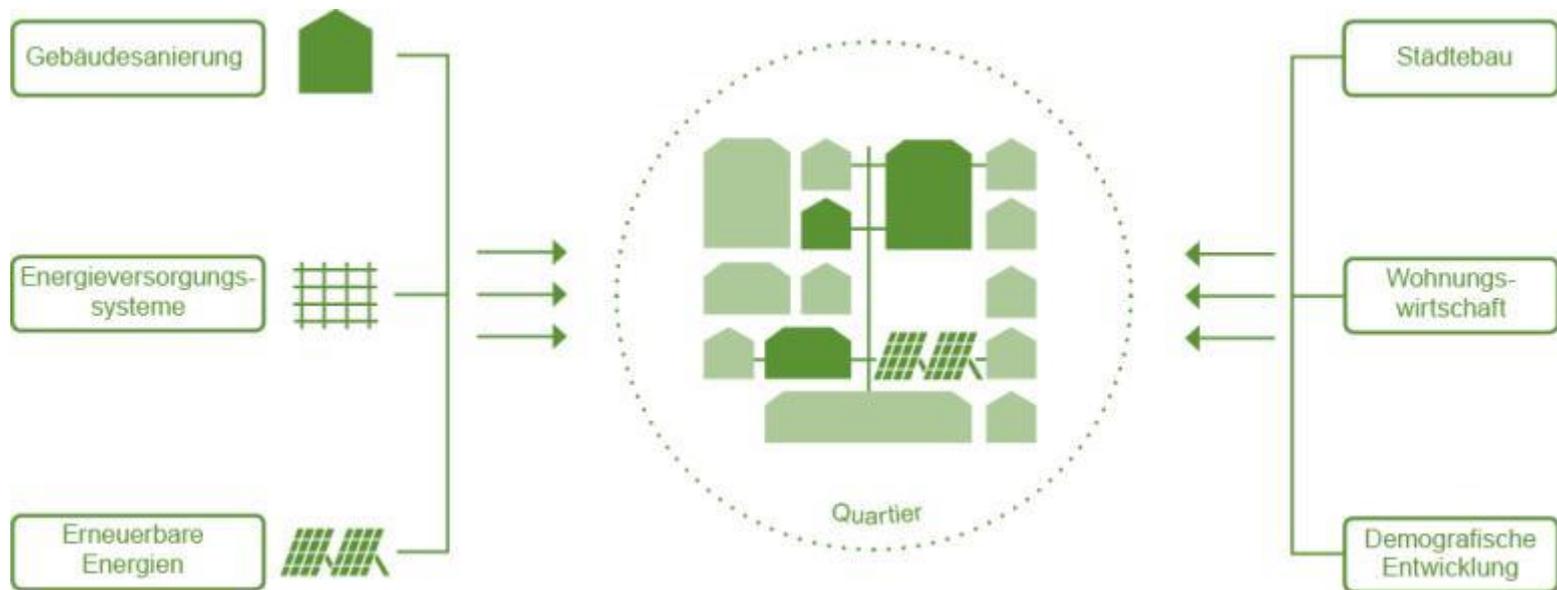
Infos zum Zuschuss

- › 65 % Zuschuss zu förderfähigen Kosten (Sanierungsmanager max. 150.000 EUR)
- › Förderung für Planung und Management
- › Zuschuss weiterleitbar an Dritte (Stadtwerke, Wohnungsunternehmen)
- › Eigenanteil kann aus weiteren Fördermitteln (z.B. Land, EU), Mitteln der Kommune oder der beteiligten Akteure dargestellt werden.
- › Eigenanteil durch die Kommune bzw. den Begünstigten selbst mind. 15% (Kommunen in Haushaltssicherung: 5%)

www.kfw.de/432 sowie www.energetische-stadtsanierung.info

»» Energetische Stadtsanierung - Zuschuss

Quartiersbegriff



Definition Quartiersbegriff:

- › Mehrere flächenmäßig zusammenhängende private und/oder öffentliche Gebäude inkl. der öffentlichen Infrastruktur
- › Entspricht einem Gebiet unterhalb der Stadtteilgrenze

»» Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Pilotprojekte



Bundesland	Gebietstyp	Maßnahmenspektrum
<input type="text" value="Hamburg"/>	<input type="text" value="Alle"/>	<input type="text" value="Alle"/>
<input type="button" value="Suche starten"/>		



© Henrik Diemann

Hamburg - Bergedorf Süd

Bergedorf-Süd liegt im Hamburger Bezirk Bergedorf und schließt auch einen Teil des zentralen Einkaufsbereichs ein sowie die südöstlich angrenzenden Wohngebiete. Die markante Blockrandstruktur des Gebietes entstand überwiegend in der Gründerzeit und wurde in den 1920er und 1950er Jahre weiter ...

[weiterlesen »](#)



© plan zwei

Hamburg - Dulsberg

Hamburg-Dulsberg ist ein dicht bebautes Wohnquartier der 1920er Jahre, das durch die Hamburger Ziegelarchitektur geprägt ist. Der Gebäudebestand befindet sich im Besitz mehrerer Wohnungsunternehmen. Neben Strategien zur Senkung des Gebäudeenergiebedarfs zeigt das energetische Quartierskonzept ...

[weiterlesen »](#)

Ausführliche Infos zu den Pilotprojekten und zur Begleitforschung unter www.energetische-stadtsanierung.info

»» IKK – Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung

Programm-Nr. 201

5 % Tilgungszuschuss

Gefördert werden Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz

Wärme-/Kälteversorgung:

- › Hocheffiziente strom- oder wärmegeführte KWK-Anlagen auf Erd- oder Biogasbasis inkl. Spitzenlastkessel
- › Strom- oder thermisch geführte Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungssysteme
- › Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme
- › Wärme- und Kältenetze inkl. Anschlüsse und Übergabestationen
- › Dezentrale Wärme- und Kältespeicher

Wasserver- und Abwasserentsorgung:

- › Hocheffiziente Motoren und Pumpen
- › Optimierung der Mess- und Regeltechnik
- › Energierückgewinnung in Gefällestrecken
- › Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen
- › KWK-Anlagen zur Nutzung von Klär- oder Faulgas
- › Energieeffizientere Belüftung bei der aeroben Abwasserbehandlung

www.kfw.de/201

»» IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Sanieren / Programm-Nr. 218

Was wird finanziert?

Energetische Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude

1. KfW-Effizienzhäuser

- › Effizienzhausstandards 70, 100, Denkmal

2. Einzelmaßnahmen

- › Wärmedämmung
- › Fenster, Heizung, Beleuchtung
- › Sonnenschutzeinrichtungen
- › Lüftungsanlagen

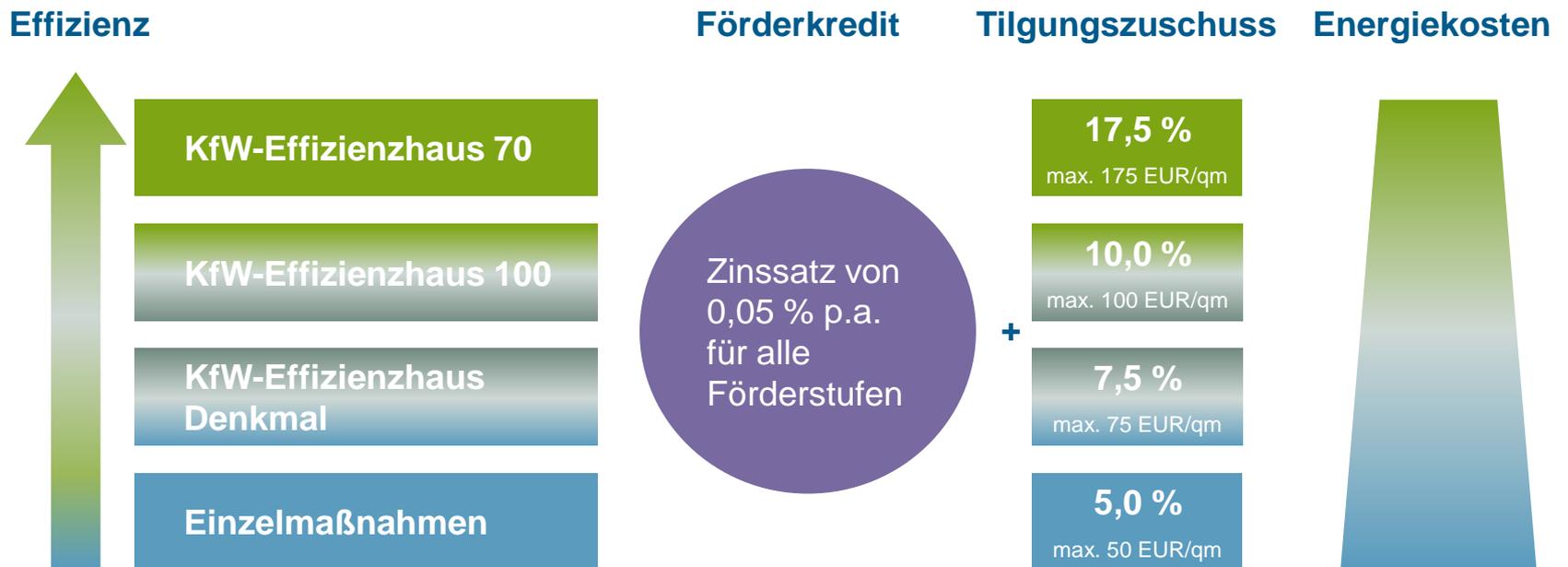
Förderung

- › Alle Nichtwohngebäude unabhängig vom Baujahr
- › Kein Förderhöchstbetrag: 100 % Finanzierung der Energieeffizienzinvestitionen möglich
- › Bundesverbilligte Zinskonditionen
- › Tilgungszuschüsse für Sanierungen auf KfW-Effizienzhausstandard und für Einzelmaßnahmen

www.kfw.de/218

»» IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Förderstufen Programm-Nr. 218



Das KfW-Effizienzhaus 100 hat einen Jahresprimärenergiebedarf, der dem eines Neubaus nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) entspricht.

»» IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Bauen / Programm-Nr. 217

Was wird finanziert?

Errichtung oder Ersterwerb kommunaler Nichtwohngebäude als

- › KfW-Effizienzhaus 70
- › KfW-Effizienzhaus 55

Förderung

- › Niedrige Zinsen
- › Bei KfW-Effizienzhaus 55 zusätzlich 5% Tilgungszuschuss



KfW-55

Effizienzhaus



KfW-70

Effizienzhaus

www.kfw.de/217

»» IKK – Barrierearme Stadt

Programm-Nr. 233

Gefördert wird der Abbau von Barrieren

In öffentlichen Gebäuden:

- › Zuwegung, Stellplätzen, Gebäudezugänge
- › Aufzüge, Rampen
- › Raumgeometrie
- › Sanitärräume
- › Orientierungshilfen, Raumakustik
- › Sportplätze, Sporthallen und Schwimmbäder
- › Servicesysteme wie Schalter und Kassen

Im öffentlichen Raum / Verkehrsbereich:

- › Bürgersteige, Fußgängerüberwege/-zonen
- › Leit- und Orientierungshilfen für Blinde und Sehbehinderte
- › barrierefreie/-arme WC-Anlagen
- › Stellplätze
- › Park- und Grünanlagen, Spielplätze
- › U-Bahn-, S-Bahn- und Straßenbahn-Stationen ; Haltestellen
- › Über-/Unterführungen

www.kfw.de/233

»» Ihre Vorteile

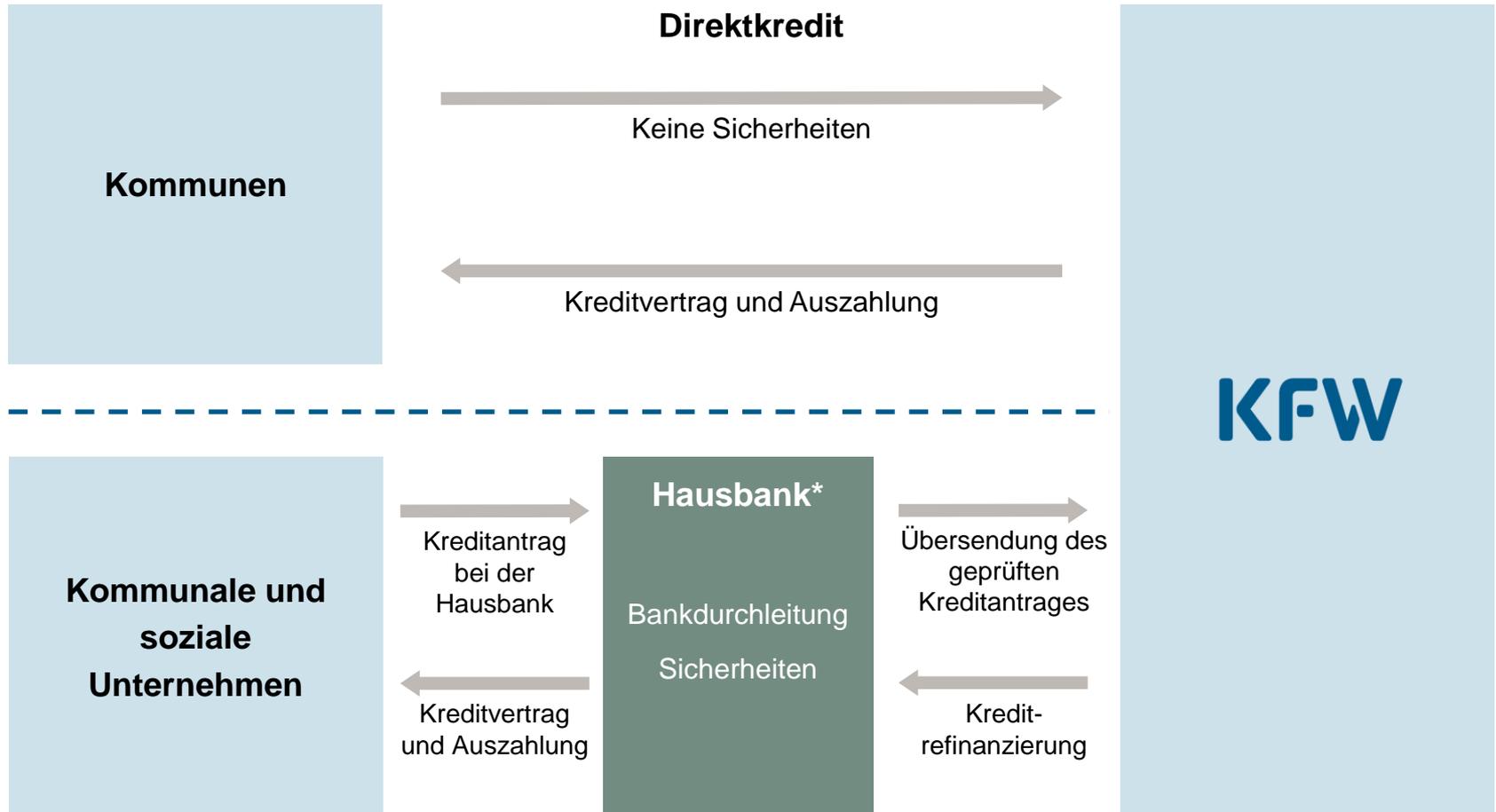
KfW-Investitionskredite für Kommunen

Transparent	Direkt
Tagesaktuelle Zinssätze im Internet.	Direkte Antragstellung bei der KfW. Keine (direkte) Beteiligung der KfW an Kreditausschreibungen.
Flexibel	Günstig
Antragstellung im laufenden Haushaltsjahr (inkl. Haushaltsreste des Vorjahres) unabhängig vom Baubeginn. Mitfinanzierung von im Vorjahr begonnenen Maßnahmen möglich.*	Zinsverbilligung in Förderfenstern. Bereitstellungsprovisionsfrei. Kostenloser Verzicht auf noch nicht abgerufene Mittel.

* Voraussetzung: Vorhaben ist noch nicht langfristig durchfinanziert. Keine Umschuldungen.

»» Antragsweg

Direkt / Bankdurchleitung



* Geschäfts-, Direkt- oder Genossenschaftsbanken, Sparkassen und andere Finanzierungspartner

»» KfW-Förderprogramme für kommunale Unternehmen

Rechtlich eigenständige Gesellschaften mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen > Allgemeine Infrastrukturinvestitionen sowie Beteiligungserwerb	148	1,30 % 2,25% (20/20)
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung > Wärme-, Kälte-, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	202	1,00 % zzgl. 5% Tilgungszuschuss
IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren > Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude > Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur	220 219	1,00 % zzgl. bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss
IKU – Barrierearme Stadt > Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insb. ÖPNV	234	1,00 %

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Preisklasse A, Stand 23.02.2016.
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/zins

»» Förderprogramme Erneuerbare Energien

Finanzierung von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung

Programmgruppe „Erneuerbare Energien“	Nr.	Soll-Zins*	
Erneuerbare Energien „Standard“	270	1,35 %	
> Anlagen zur <u>Stromerzeugung</u> aus regenerativen Energien	274	1,35 %	← Photovoltaik
Erneuerbare Energien „Speicher“	275	1,35 %	← Photovoltaik
> Anlagen zur <u>Erzeugung und Speicherung</u> von Strom aus Sonnenenergie			
Erneuerbare Energien „Premium“	271	1,25 %	
> Anlagen zur Nutzung von <u>Wärme</u> aus regenerativen Energien			

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Preisklasse A, Stand 23.02.2016.
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/zins

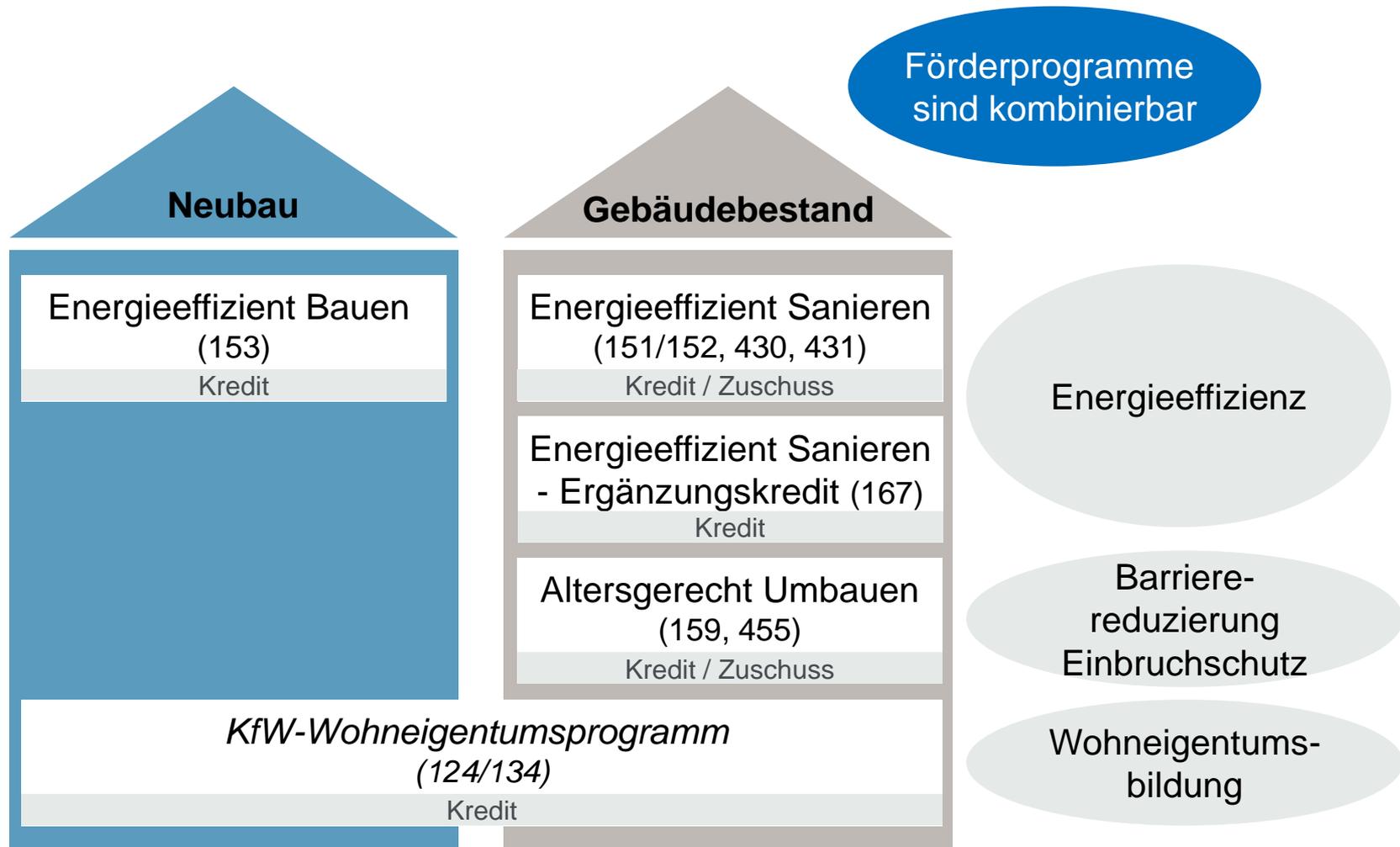
»» Erneuerbare Energien „Premium“ (Programm 271)

Übersicht Tilgungszuschüsse

Seit 1.1.2016 bei Austausch von Heizungsanlagen APEE-Zusatzbonus +20% Tilgungszuschuss beantragbar

Förderzweck	Förderkriterium	Tilgungszuschuss
Solarthermische Anlagen	mit mehr als 40 m ² Bruttokollektorfläche	Bis zu 50% der förderfähigen Kosten
Biomasseanlagen	mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung	Bis zu 50 EUR pro kW
Biomasse KWK-Anlagen	mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung	40 EUR pro kW
Wärmenetze	Mindestwärmeabsatz von 500 kW/h pro Jahr und Meter	60 EUR pro Trassenmeter Bis zu 1.800 EUR pro Übergabestation
Wärmespeicher	mit mehr als 10 m ³ Volumen	250 EUR pro m ³
Wärmepumpen	mit mehr als 100 kW Wärmeleistung Jahresarbeitszahl $\geq 3,8$	80 EUR pro kW
Wärmepumpe mit Erdsonde	Nur eine Erdsonde pro Vorhaben und nur i.V.m. förderfähiger Wärmepumpe	4 EUR pro Meter bis 400m 6 EUR pro Meter ab 401m
Biorohgasleitungen	ab 300m Luftlinie; bei KWK-, Kraftstoffnutzung oder zur Aufbereitung auf Erdgasqualität	30% der förderfähigen Kosten
Tiefengeothermie	ab 400m Bohrtiefe, max. 4 Bohrungen	Anlagen: 200 EUR pro kW Bohrung: bis zu 750 EUR pro Meter

»» Die KfW-Förderung für Wohnimmobilien



»» Kontakt

Die kommunale Infrastrukturfinanzierung der KfW in Berlin



Kommunale Infrastrukturfinanzierung

Axel Papendieck
Kundenbetreuer

Telefon +49 30 20264 - 5853
Fax +49 30 20264 - 5941
Mail axel.papendieck@kfw.de

KfW Niederlassung Berlin

Charlottenstraße 33 / 33 a
10117 Berlin

Hotline 0800 539 9008
Fax +49 30 20264 - 5941
kommune@kfw.de

Weitere Informationen und Formulare:
www.kfw.de/infrastruktur

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1123/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.10.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2016	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Vorbereitung eines Energiemanagements in der Gemeinde Appen - Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion Appen hat den beigefügten Antrag gestellt.

Der Antrag zielt darauf ab, dass für das in Vorbereitung befindliche Energie- und Klimamanagement schnellstmöglich sämtliche Liegenschaften der Gemeinde Appen mit Verbrauchsmessgeräten ausgestattet werden die eine Datenermittlung in den Gebäuden, bzw. bei unterschiedlicher Nutzung in den Gebäudebereichen ermöglichen.

Eine sinngemäße Verbrauchsüberwachung ist auch für die gemeindliche Straßenbeleuchtung durchzuführen.

Die Verbräuche wären monatlich zu dokumentieren und nach festzulegenden Zeitabständen zu analysieren.

Dem Umweltausschuss der Gemeinde Appen ist regelmäßig Bericht zu erstatten.

Im Haushalt für das Jahr 2017 ist ein entsprechender Ausgabeansatz einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Folgende Informationen liegen zum heutigen Zeitpunkt bereits vor bzw. werden ermittelt und können jederzeit geliefert werden:

<u>Liegenschaft</u>	<u>Verbrauchsart</u>	<u>Intervall der Erfassung</u>
Grundschule	Strom, Gas, Wasser	wöchentlich
Bürgerhaus	Strom, Gas, Wasser	wöchentlich
Jupita	Strom, Wasser	wöchentlich
DRK-Räume	Strom	wöchentlich
Turnhalle	Strom, Wasser	wöchentlich
Sporthalle	Strom, Gas, Wasser	wöchentlich

Flutlicht	Strom	wöchentlich
Sportlerheim	Strom, Gas, Wasser	wöchentlich
Sportzentrum gesamt	Wasser	wöchentlich
Feuerwache (Kühl)	Strom, Gas, Wasser	jährlich (BK-Abrechnung)
Ehemaliges Wasserwerk	Strom	jährlich
Gärtnerstraße 8 (Kühl)	Strom, Gas, Wasser	jährlich (BK-Abrechnung)
Bauhof (Kühl)	Strom, Gas, Wasser	jährlich (BK-Abrechnung)
Pumpen (26)	Strom	jährlich
Straßenbeleuchtung (18)	Strom	jährlich
Turnhalle (Kühl)	Gas	jährlich (BK-Abrechnung)
Wohnungen (Kühl)	Strom, Gas, Wasser	jährlich (BK-Abrechnung)

Fazit:

Die z.Z. bereits wöchentlich durch die Hausmeister erfassten Daten sind bereits geeignet für ein EKM. Hier müsste im Einzelfall entschieden werden, ob bei unterschiedlichen Nutzungen noch gesonderte Zähler für interne Zwecke installiert werden sollen (Beispiel Wärmeverbrauch im Bürgerhaus durch Jupita und DRK).

Schwieriger erscheint es, für die jährlich durch Abrechnung erfassten Verbräuche monatliche Daten zu erfassen. Hier muss unterschieden werden zwischen gemeindeeigenen Verbrauchern (Wasserwerk, Pumpen, Straßenbeleuchtung) und Verbrauchern die von der Hausverwaltung Kühl verwaltet werden (Feuerwache, Gärtnerstraße 8, Bauhof, Turnhalle, Wohnungen).

Die gemeindeeigenen Verbraucher müssten monatlich abgelesen werden (z.B. durch Bauhof). Ob dies bei z.B. 18 Einspeisestationen für Straßenbeleuchtung sinnvoll ist erscheint fraglich. Bei anderen Liegenschaften, wie z.B. der Feuerwehr, dem Bauhof selbst oder dem Wasserwerk wäre dies möglich, aber mit Personalaufwand verbunden.

Bei den gemeindeeigenen Wohnungen müsste mit der Hausverwaltung Kühl gesprochen werden. Entweder erhält der Bauhof Zugang zu Zählern (z.B. in Kellern) oder aber die Hausverwaltung müsste mit dieser gesonderten Aufgabe betraut werden, was wiederum u.U. zu Folgekosten führen könnte.

Eine ganz andere Lösung wäre eine Fernübermittlung von allen Verbrauchern. Eine derartige Lösung wurde bislang von der Verwaltung noch nicht geprüft. Vermutlich wird eine derartige Lösung jedoch zu erheblichen Kosten führen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Energie- und Klimaschutzmanagement Arbeitsgruppe damit zu beauftragen, den genauen Istzustand gemeinsam mit der Verwaltung festzustellen und tatsächlich erforderliche und vertretbare Maßnahmen für die Datenerhebung zu bestimmen.

Finanzierung:

Für die Installation von zusätzlichen Zählern entstehen Kosten. Für die Ablesung der Zähler durch gemeindeeigenes Personal entstehen Personalkosten.

Fördermittel durch Dritte:

Für die Datenerhebung nicht bekannt. Für die Datenspeicherung hat die Energieagentur eine kostenlose Software bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Fachausschüsse empfehlen / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Energie- und Klimaschutzmanagement Arbeitsgruppe wird beauftragt, den genauen Datenzustand gemeinsam mit der Verwaltung festzustellen und tatsächlich erforderliche und vertretbare Maßnahmen für die Datenerhebung zu bestimmen. Sobald die Maßnahmen finanzielle Auswirkungen haben die einen Betrag von 500,00 EUR überschreiten, ist eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.

Banaschak

Anlagen:

- Antrag der SPD



SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 70 / 96 20 25 3 – Lorenzen@msn.com

Appen, 18. Oktober 2016

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vors. des Umweltausschusses, Herrn J. Koopmann**
- **Vors. des Bauausschusses, Frau Heidrun Osterhoff**
- **Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amt Moorrege**

Vorbereitung eines Energiemanagements in der Gemeinde Appen

Es ist festzustellen, dass für die Gemeindevertreter/innen bisher keine Daten verfügbar sind, aus denen sich der Verbrauch an Strom und Gas, der für die gemeindlichen Liegenschaften genutzt wird, ablesen lässt.

Die im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 dargestellten Kosten für Strom und Gas sind zumindest für einige Bereiche nicht logisch nachzuvollziehen. Aufgrund häufiger Preisveränderung sind sie für eine Verbrauchsfeststellung ungeeignet. Dementsprechende Nachfragen in der Vergangenheit wurden nicht befriedigend beantwortet.

Im Hinblick auf das in Vorbereitung befindliche Energie- und Klimamanagement sollte schnellstmöglich dafür Sorge getragen werden, dass sämtliche Liegenschaften der Gemeinde Appen mit Verbrauchsmessgeräten ausgestattet werden die eine Datenermittlung in den Gebäuden, bzw. bei unterschiedlicher Nutzung in den Gebäudebereichen ermöglichen.

Eine sinngemäße Verbrauchsüberwachung ist auch für die gemeindliche Straßenbeleuchtung durchzuführen.

Die Verbräuche wären monatlich zu dokumentieren und nach festzulegenden Zeitabständen zu analysieren.

Dem Umweltausschuss der Gemeinde Appen ist regelmäßig Bericht zu erstatten.

Im Haushalt für das Jahr 2017 ist ein entsprechender Ausgabeansatz einzustellen.

Wir bitten, über unseren Antrag zu beraten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Walter Lorenzen'.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1124/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 27.10.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2016	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Leitbild der Gemeinde Appen zur Förderung der Energieeinsparung und des Klimaschutzes (Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Appen)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Appen hat beschlossen, an der „Seminarreihe zum dena-Energie- und Klimaschutzmanagement für Kommunen“ teilzunehmen.

In dem Projekt geht es darum, Vertreter kleinerer und mittlerer Kommunen durch zweijährige Schulungen in dem Bereich Energieeffizienz zu schulen und somit Grundlagenwissen für Energieeffizienzentscheidungen zu schaffen. An dem Projekt nehmen je Region 10-15 kleine und mittlere Kommunen teil.

Worum geht es konkret? Auszug aus den Informationsangeboten der deutschen Energieagentur:

Steigende Energiepreise und knappe Haushaltsmittel stellen Deutschlands Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Durch die systematische und nachhaltige Senkung des Energieverbrauchs können Städte, Landkreise und Gemeinden ihre Haushaltskassen entlasten und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Setzen Kommunen beim Energiesparen auf vereinzelte Maßnahmen, verschenken sie unnötig Potenzial. Ein prozessorientiertes Managementsystem hingegen hilft Kommunen, Energieeffizienzprojekte mit maximalem Erfolg umzusetzen.

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) ist eine zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Energieeffizienz. Speziell für Kommunen hat die dena ein Energie- und Klimaschutzmanagementsystem (EKM) entwickelt, mit dem Kommunen ihren Energieverbrauch systematisch und nachhaltig senken können.

Die Gemeindevertretung hat je 1 Fraktionsmitglied aus allen 3 Fraktionen in eine Arbeitsgruppe (EKM AG = Energie- und Klimaschutzmanagement Arbeitsgruppe) entsandt.

Die EKM AG und der stellvertretende Bürgermeister haben zwischenzeitig an der ersten Seminarreihe bzw. Auftaktveranstaltung in Neumünster teilgenommen und erfahren, wie der weitere Ablauf der 2-jährigen Seminarreihe ist und welche Umsetzungsaufgaben es für die EKM AG bzw. für die Gemeinde Appen gibt.

Diese lauten wie folgt:

- Leitbild erstellen
- Energiebericht
- Energiemanagement / Monitoring
- Energiecontrolling
- Energie- und Klimaschutzprogramm
- Maßnahmenumsetzung
- Veranstaltungen / Bürgerbeteiligung

Im ersten Schritt ist seitens der Gemeinde Appen ein Leitbild zu beschließen, welches Grundlage für jegliches weiteres Handeln und insbesondere für das spätere Energie- und Klimaschutzprogramm (konkrete Umsetzungsmaßnahmen) sein soll.

Die EKM AG hat ein entsprechendes Leitbild für die Gemeinde Appen erarbeitet (siehe Beschlussvorschlag) und gibt dieses nun in die Fraktionen und Fachausschüsse zur Diskussion und Abstimmung.

Im Januar soll ein Termin für die Vorstellung des EKM durch die EKM AG und der durch das Amt Moorrege in Auftrag gegebenen Liegenschaftsanalyse durch das ausführende Ingenieur-Büro stattfinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die eingeleiteten Maßnahmen sind zwischen der EKM AG und der Amtsverwaltung abgestimmt. Die Verwaltung empfiehlt den Entwurf des Leitbildes zu diskutieren und ein abgestimmtes Leitbild in dieser Gremienreihe zu beschließen.

Finanzierung:

Für den Beschluss eines Leitbildes fallen keine unmittelbaren Kosten an. Kosten entstehen erst durch aus dem Energie- und Klimaschutzprogramm resultierenden Maßnahmen. Das Energie- und Klimaschutzprogramm wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeinde beraten und beschlossen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt für das Leitbild.

Beschlussvorschlag:

Die Fachausschüsse empfehlen / Die Gemeindevertretung beschließt folgendes Leitbild der Gemeinde Appen zur Förderung der Energieeinsparung und des Klimaschutzes:

Die Gemeinde Appen setzt sich, mit Unterstützung der Amtsverwaltung, das Ziel, die Energieverbräuche, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, in den kommenden Jahren spürbar zu senken und damit zugleich einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Gemeinde und Amtsverwaltung bedienen sich zu diesem Zweck eines Energiemanagements auf Gemeindeebene, das von der Politik eingesetzt und unterstützt wird.

Alle Planungen der Gemeinde Appen unterliegen der Zielsetzung Energie einzusparen, bzw. sparsam zu verwenden.

Sämtliche Umbau- und Neubaumaßnahmen, für die seitens der Gemeinde die Betriebskosten zu zahlen sind, sollen so vorgenommen werden, dass Energieeffizienz und Klimaschutz nach dem bestmöglichen aktuellen Standard umgesetzt werden können. Kosten und Nutzen sind dabei auch auf die Zukunft bezogen verantwortungsvoll miteinander abzuwägen. Alle finanziellen Fördermöglichkeiten sind zu nutzen.

Auch im Verkehrsbereich sind, z.B. im Bereich Fuhrpark der Gemeinde, schrittweise energieeffizientere Lösungen umzusetzen. Die Einrichtung von Energieladesäulen an verkehrsgünstigen Punkten soll die Elektromobilität fördern.

Die Gemeinde Appen beabsichtigt mit ihren Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen auszuüben. Dementsprechend erfolgt zwischen allen Beteiligten ein laufender Informationsaustausch über das Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen.

Dort, wo es sinnvoll ist, können Anreize zur Energieeinsparung gegeben werden, indem entsprechende Budgets geschaffen werden.

Der Gemeindevertretung ist jährlich ein Bericht über das Klimamanagement zu erstatten.

Banaschak

Anlagen:

/

Gemeinde Appen

Haushalt

Vorlage Nr.: 1097/2016/APP/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.09.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/903-790/16 1. Nachtrag

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2016	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Sachverhalt:

In dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Ursprungshaushaltes an die mittlerweile eingetretenen bzw. zu erwarteten Entwicklungen angepasst.

Durch die Veränderungen vergrößert sich das Volumen des Gesamthaushaltes von bisher 10.083.900 € um 447.500 € auf jetzt 10.531.400 €. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich jeweils um 84.700 €, die des Vermögenshaushaltes um je 362.800 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wichtigsten Veränderungen sind im Vorbericht (S. 2) näher benannt.

Finanzierung:

Aufgrund der Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltes werden 217.700 € zum Haushaltsausgleich aus der Allgemeinen Rücklage benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss/ der Bauausschuss/ der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 zu be-

schließen.

Banaschak

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Gemeinde Appen

Haushalt

Vorlage Nr.: 1098/2016/APP/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.09.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/903-790

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2016	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wichtigsten Haushaltsansätze sind in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017 näher beschrieben.

Finanzierung:

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist für 2017 nicht vorgesehen. Es sind Neuverschuldungen für Baumaßnahmen an der Grundschule (600.000 €) sowie für die Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten des Neubaugebietes Bargstücken (2 Mio €) insgesamt 2,6 Mio. € im Haushalt 2017 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss/ Der Bauausschuss/ Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Appen sowie den Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen zu beschließen.

Banaschak

Anlage: Haushaltssatzung 2017